

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Löser (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs.-Nr.: 7/12338
Thema: Liegenschaft Terscheckstraße 2 in Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
54-VV 2000/20/52/6-
2023/14544

Dresden, 10. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Sächsische Zeitung vom 14.01.2023 berichtet in Bezug auf die Terscheckstraße 2 in Dresden, der Freistaat habe das Grundstück 2011 erworben und halte es für ‚für staatliche Bedarfe, insbesondere in den Bereichen Forschung, Hochschule, Medizin‘ vor.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Seit wann genau befindet sich das Grundstück Terscheckstr. 2, Flurst. Nr. 102/7 Gemarkung Dresden Altstadt II im Eigentum des Freistaats Sachsen und für welchen Zweck und für welchen Kaufpreis wurde es gekauft (bitte Haushaltstitel angeben)?

Der Freistaat Sachsen ist seit dem Jahr 2012 Eigentümer des Grundstücks.

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen


Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000
Telefax +49 351 564 40009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlossene
elektronische Dokumente Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Er hat das Grundstück Terscheckstraße 2 in einem Grundstückspaket zusammen mit benachbarten Flächen nördlich und südlich der Terscheckstraße aus strategischen Gründen gekauft, um künftige Flächenbedarfe für staatliche Aufgaben im Bereich Wissenschaft, Forschung und Lehre decken zu können sowie um entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten im Umfeld des Campus des Universitätsklinikums Dresden und der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität Dresden (TU Dresden) zu haben. Da beim Kauf ein Gesamtpreis zu zahlen war, gibt es für das Grundstück Terscheckstraße 2 keinen separaten Kaufpreis. Die Grunderwerbskosten wurden 2012 aus Kapitel 8001 Titel 821 01 des Sondervermögens Grundstock (vgl. § 113 Abs. 2 Sächsische Haushaltsordnung) finanziert.

Frage 2: Welche Nutzungen konkret sind in dem Gebäude zukünftig geplant oder ggf. zu einem früheren Zeitpunkt geplant gewesen und sind oder waren dementsprechend für die Ermöglichung dieser Nutzungen Haushaltsmittel eingestellt (bitte Haushaltstitel und veranschlagte Kosten angeben)?

Das Grundstück Terscheckstraße 2 ist Bestandteil der weiteren Entwicklung der 2012 erworbenen Flächen. Eine konkrete Nutzung für das Gebäude steht derzeit noch nicht fest. Haushaltsmittel zur Verwendung des Grundstücks Terscheckstraße 2 für konkrete staatliche Aufgaben sind entsprechend noch nicht im Haushalt eingestellt.

Frage 3: Wie beurteilt die Staatsregierung den baulichen Zustand des Gebäudes, dessen Dachrinnen bewachsen sind und Dachfenster teilweise dauerhaft offen stehen (Zustand der Gebäudehülle, der Installationen, des Innenausbaus)?

Der Zustand des Gebäudes Terscheckstr. 2 wird als sehr schlecht beurteilt. Das Gebäude ist nicht nutzbar.

Frage 4: In welchem sachlichen und finanziellen Umfang finden oder fanden Sicherungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen zum Werterhalt der Bau- substanz statt?

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen, erfüllt die Pflichten des Freistaates Sachsen als Grundstückseigentümer und gewährleistet den verkehrssicheren Zustand. In diesem Zusammenhang fielen folgende Kosten für erforderliche Sicherungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an:

2020:	2.224,36 €,
2022:	258,00 €,
2023:	1.500,00 €.

Bei den vorgenannten Angaben zum Jahr 2023 handelt es sich um einen Schätzwert. Der Auftrag ist erteilt, eine Rechnungslegung jedoch noch nicht erfolgt.

Frage 5: Ist nach zwölfjährigem Leerstand ein Verkauf der Liegenschaft an die Landeshauptstadt Dresden, eine Konzeptvergabe an Baugemeinschaften oder Unternehmen, beispielsweise der Kreativwirtschaft, oder Vergabe in Erbbaupacht möglich, um einem weiteren Verfall entgegenzuwirken?

Im Hinblick auf die künftige Nutzung der 2012 erworbenen Flächen (vgl. auch Antworten zu Fragen 1 und 2) ist ein Verkauf des Grundstücks Terschkestr. 2 nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann